

# *Vergaberichtlinien zur Auslobung eines Bienenzucht- und Bestäuberpreises im Freistaat Thüringen*

## **§ 1 Präambel**

Der „Bienenzucht- und Bestäuberpreis“ ist eine Auszeichnung mit den besonderen Verdiensten ausgezeichnet, herausragende Ereignisse gewürdigt oder besondere Tätigkeiten einzelner Persönlichkeiten, Vereinigungen oder Institutionen zur Entwicklung der Bienenzucht und des Insektenschutzes im Freistaat Thüringen herausgestellt werden sollen.

Er soll dazu dienen:

1. Die Imkerei und ihre Verbundenheit zu Natur und Umwelt zu würdigen und öffentlichkeitswirksam darzustellen.
2. Die Zahlen der Bienenvölker zu erhalten und zu erhöhen und die Population an Wildbienen und bestäubenden Insekten zu erhalten und zu vermehren.
3. Dass durch die Imkervereine alle Möglichkeiten zur Gestaltung der Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen, sowie der Gestaltung von Umwelt und Flora im jeweiligen Gebiet in Zusammenarbeit mit den örtlichen Organen und anderen Einrichtungen wahrgenommen werden.
4. Die Zusammenarbeit mit den Naturschutzverbänden und Naturschutzinteressierter Personen, Betrieben und anderen Einrichtungen zu entwickeln und den Schutz von Wildbienen und anderen bestäubenden Insekten zu fördern.

## **§ 2 Kriterien der Verleihung**

Für den „Bienenzucht- und Bestäuberpreis“ können Personen, Imkervereine oder Institutionen, sowie andere Verbände mit nachgewiesenen Schutzerfolgen vorgeschlagen werden:

1. Die besonderen Verdienste um die Bienenzucht, Bienengesundheit und Bienenweide und des Schutzes anderer bestäubender Insekten erreicht haben.
2. Für die einzelnen Bereiche (Bienenzucht, Wildbienen und Insektenschutz, Umweltmaßnahmen) werden folgende Kriterien festgesetzt:

### 2.1 Umwelt- und Naturschutzmaßnahmen

- Anlage und Pflege insektenspezifischer Lebensräume
- Anlage und Pflege von Natur-, Lehr-, und Informationswegen, sowie Schau-bienenständen
- Einflussnahme bei der Gestaltung von insektenfreundlichen Lebensräumen, wie z.B. die Anpflanzung regionaltypischer Trachtpflanzen.

### 2.2 Schutz der Wildbienen und andere bestäubende Insekten

- Einrichtung und Pflege von Brutstätten (Nisthilfen)
- Umsiedlung von Insekten aus gefährdeten Bereichen
- Aufklärung über den Nutzen und den Umgang mit Hornissen, Wespen und anderen Insekten.

### 2.3 Bienenzucht:

- Nachwuchsgewinnung
- Kinder- und Jugendarbeit und Schau- und Lehrbienenstände
- Entwicklung der Bienenvölker und der damit verbundenen Bestäubungsleistung
- Verbreitung einer sanftmütigen und leistungsstarken Biene

## 2.4 Öffentlichkeitsarbeit

- Organisation und Teilnahme von Messen und Ausstellungen
- Organisation von öffentlichen Veranstaltungen

### § 3 Teilnahmeberechtigt

1. Jede juristische und natürliche Person kann sich bewerben.
2. Die Bewerbungen müssen bis zum 31. Januar des Folgejahres in der Geschäftsstelle des Landesverbandes Thüringer Imker e. V. vorliegen.

### § 4 Bewertung

1. Die Bewerbungen werden von den anderen Teilnehmern bewertet. Dazu hat jeder Teilnehmer eine Person zur Bewertung zu stellen.  
Entsendet ein Bewerber keinen Vertreter, fällt seine Bewerbung automatisch aus der Bewertung heraus.
2. Mandatsträger des Landesverbandes Thüringer Imker e. V. dürfen an der Bewertung nicht teilnehmen.
3. Die Bewerter arbeiten unabhängig und weisungsfrei.
4. Der Landesverband Thüringer Imker e. V. veröffentlicht den Wettbewerbsaufruf im Thüringer Imker, im Internet, in der Fachpresse und im Staatsanzeiger des Freistaates Thüringen.

### § 5 Auswahl des Bienenzucht- und Bestäuberpreises

1. Die Bewerter prüfen die eingereichten Vorschläge und tragen die Ergebnisse in einen Bewertungsbogen.
2. Alle Ergebnisse werden in der Geschäftsstelle in einer Tabelle (siehe unten) zusammengefügt.
3. Für die Auslobung des Bienenzucht- und Bestäuberpreises stehen jährlich bis zu 3.000 € zur Verfügung.
4. Die ersten fünf Platzierten erhalten eine Urkunde und ein Preisgeld in Höhe von 1.200 €, 800,00 €, 500,00 €, 300,00 € und 200,00 €.
5. Die Preisverleihung findet auf dem nächsten Thüringer Imkertag statt.

	Teilnehmer 1	Teilnehmer 2	Teilnehmer 3	Teilnehmer 4	Teilnehmer 5	Teilnehmer 6
Teilnehmer 1	///					
Teilnehmer 2		///				
Teilnehmer 3			///			
Teilnehmer 4				///		
Teilnehmer 5					///	
Teilnehmer 6						///
Summen:						
Punktzahl:						

Der Vorstand des LVThI

## Bewertungsschema

<b>2.1</b>	<b>Umwelt- und Naturschutzmaßnahmen</b>			<b>30</b>
2.1.1	Anlage und Pflege insekten-spezifischer Lebens-räume	Anlage und Pflege von Biotopen, wie Trockenmau-ern, Teich-, Sand- und Steinbiotopen	10	
2.1.2	Anlage und Pflege von Natur-, Lehr- und Informa-tionswegen	Anlage und Pflege von Naturlehrpfaden	10	
2.1.3	Einflussnahme bei der Gestaltung von insektenfreundlichen Le-bensräumen	Einflussnahme auf die örtliche Landschaftsgestal-tung	4	
		Anlage und Pflege von Wildblumenflächen	3	
		Anpflanzung von Obstbäumen und anderen Nektar spendenden Gehölzen.	3	
<b>2.2</b>	<b>Schutz der Wildbienen und andere bestäubende Insekten</b>			<b>20</b>
2.2.1	Einrichtung und Pflege von Brutstätten	Schaffung und Erhaltung von Nisthilfen (Insektenhotels)	8	
		Unterstützung bei der Pflege von Waldameisen und anderer Insekten	4	
2.2.2	Unterstützung bei der Um-siedlung von Insekten aus gefährdeten Bereichen	Umsiedlung von Hornissen, Wespen und anderen Insekten	4	
2.2.3	Aufklärung über den Nut-zen und den Umgang mit Hornissen, Wespen und anderen Insekten	Mitarbeit in Naturschutzvereinen und Naturkundlichen Einrichtungen	4	
<b>2.3</b>	<b>Bienenzucht</b>			<b>60</b>
2.3.1	Nachwuchsgewinnung-je gewonnenes Mitglied	Gewinnung von Mitgliedern	5	
2.3.2	Nachwuchs-, Kinder- und Jugendarbeit Lehrbienenstand	Betreuung und Betrieb von Lehrbienenständen	10	
		Imkerliche Aus- und Weiterbildung von Schülern und Erwachsenen und Übernahme von Imkerpaten-schaften	10	
		Betreuung von Schüler- und Belegarbeiten	5	
2.3.3	Entwicklung der Bienen-völker und der damit ver-bundenen Bestäubungslei-stung	Erhöhung der Bienenvölkerzahlen im Verein	10	
2.3.4	Verbreitung sanftmütiger und leistungsstarker Bie-nen	Beteiligung von Mitgliedern an der Leistungsprü-fung von Bienenköniginnen (Prüfer und abgebente Züchter)	5	
		Abgabe von gekörtem Zuchtmaterial an Imker	5	
		Aktive Verbandsarbeit von Mitgliedern in Form von anerkannten Züchtern, Trachtbeobachtern, Multiplikatoren und Bienenseuchensachverständi-gen)	5	
		anerkannte Belegstellenarbeit	5	
<b>2.4</b>	<b>Öffentlichkeitsarbeit</b>			<b>10</b>
2.4.1	Öffentlichkeitsarbeit	Organisation von Ausstellungen und Teilnahme an Messen	5	
		Organisation und Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen	5	